

4. April 2024

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

Schroder International Selection Fund – Swiss Equity

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der oben bezeichnete Teilfonds (in dem Sie investiert sind) im Rahmen einer Zusammenlegung Vermögenswerte von einem anderen Teilfonds erhalten wird. Diese Zusammenlegung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben. Die Einzelheiten der Zusammenlegung sind nachstehend dargelegt.

Am 15. Mai 2024 (das „Datum des Inkrafttretens“) wird der Schroder International Selection Fund – Sustainable Swiss Equity (der „aufgenommene Fonds“) mit dem Schroder International Selection Fund – Swiss Equity (der „aufnehmende Fonds“) zusammengelegt. Der Handel im aufnehmenden Fonds wird durch die Zusammenlegung nicht unterbrochen.

Der Beschluss zur Zusammenlegung der Teilfonds wurde vom Verwaltungsrat von Schroder International Selection Fund (der „Verwaltungsrat“ bzw. die „Gesellschaft“) getroffen.

Hintergrund und Begründung

Da der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Fonds einen ähnlichen Anlageansatz und ein ähnliches Risikoprofil aufweisen, glauben wir, dass die Anteilshaber beider Fonds von dieser Zusammenlegung profitieren werden. Das verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds belief sich zum 29. Dezember 2023 auf etwa 31,60 Mio. CHF, während das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds zum selben Stichtag etwa 178,59 Mio. betrug. Die Zusammenlegung erfolgt, weil wir nicht glauben, dass wir beim aufgenommenen Fonds auf der Basis seines derzeitigen niedrigen verwalteten Vermögens ein Wachstum erzielen können. Der aufgenommene Fonds ging im Februar 2020 aus einer Umstrukturierung des Teilfonds Schroder International Selection Fund – Swiss Equity Opportunities hervor. In den letzten vier Jahren verzeichnete der aufgenommene Fonds nur minimale Zuflüsse.

Eine Zusammenlegung mit dem aufnehmenden Fonds bietet den Anlegern des aufgenommenen Fonds einen alternativen Teilfonds mit einem weitgehend ähnlichen Anlageansatz. Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds streben schwerpunktmäßig einen Kapitalzuwachs an, der nach Abzug von Gebühren den Swiss Performance Index über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum übertrifft. Die Wertentwicklung des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds sollte anhand derselben Zielbenchmark bewertet und mit derselben Vergleichsbenchmark, dem Swiss Leaders Index, verglichen werden. Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds weisen eine erhebliche Überlappung der Portfoliopositionen in einer Größenordnung von 80 % auf.

Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds weisen ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) auf. Allerdings sieht das Anlageziel des aufgenommenen Fonds vor, dass einzelne Beteiligungen im Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, während für den aufnehmenden Fonds die Nachhaltigkeit im Kontext des Gesamtportfolios betrachtet wird. Sowohl der aufgenommene Fonds als

auch der aufnehmende Fonds weist auf der Grundlage des Ratingsystems des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf und wendet bestimmte Ausschlüsse an.

Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds können zur Erzielung von Anlageerträgen, zur Absicherung von Risiken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Fonds weisen unterschiedliche Fondskategorien auf. Der aufgenommene Fonds ist als „Spezialisierter Aktienfonds“ und der übernehmende Fonds als „Allgemeiner Aktienfonds“ eingestuft, beide fallen jedoch in die Kategorie „Aktienfonds“ gemäß der Definition im Verkaufsprospekt der Gesellschaft; (der „Verkaufsprospekt“).

Die Basiswährung sowohl des aufgenommenen Fonds als auch des aufnehmenden Fonds ist der CHF.

Das Risiko-Rendite-Profil des aufnehmenden Fonds erfährt durch die Zusammenlegung keine wesentliche Veränderung.

Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds hat denselben Anlageverwalter: Schroder Investment Management (Switzerland) AG.

Die Entscheidung, den aufgenommenen Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen, steht im Einklang mit Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und den Bestimmungen des Verkaufsprospekts und liegt im Interesse der Anteilsinhaber beider Teilfonds.

Folgen für das Anlageportfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Wir erwarten infolge der Zusammenlegung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds. Der aufnehmende Fonds wird nach der Zusammenlegung weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Strategie verwaltet.

Vor der Zusammenlegung veräußert der aufgenommene Fonds etwaige Vermögenswerte, die nicht dem Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds entsprechen oder aufgrund von Anlagebeschränkungen nicht gehalten werden können.

Das Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds wird im Einklang mit seiner Anlagepolitik zusätzliche Engagements erwerben, um die im Rahmen der Zusammenlegung vom aufgenommenen Fonds erhaltenen Barmittel zu reinvestieren.

Wir sind der Ansicht, dass das kombinierte verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds beiden Anlegergruppen in Zukunft potenzielle Skaleneffekte bieten wird.

Aufwendungen und Kosten der Zusammenlegung

Für den aufgenommenen Fonds bestehen keine noch nicht abgeschriebenen oder ausstehenden Gründungskosten. Die durch die Zusammenlegung entstehenden Kosten werden einschließlich Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, Schroder Investment Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), getragen.

Der aufgenommene Fonds trägt die marktbezogenen Transaktionskosten für die etwaige Veräußerung von Anlagen, die nicht dem Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds entsprechen. Die vom aufgenommenen Fonds zu tragenden Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten und die Stempelsteuer werden voraussichtlich weniger als 0,05 % betragen.

Auf den Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Fonds wird gegebenenfalls eine Verwässerungsanpassung in Höhe von 0,08 % angewendet, um sicherzustellen, dass die bestehenden Anteilsinhaber des aufnehmenden Fonds nicht die Kosten tragen, die mit der Anlage wesentlicher Barbeiträge durch den aufgenommenen Fonds verbunden sind. Es wird nicht erwartet, dass diese Transaktionskosten erheblich sind. Sie werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des aufnehmenden Fonds und des aufgenommenen Fonds haben.

Weitere Informationen über die Verwässerungsanpassungen erhalten Sie im Verkaufsprospekt in Abschnitt 2.4 „Berechnung des Nettoinventarwerts“. Der Verkaufsprospekt ist unter www.schroders.com erhältlich.

Datum des Inkrafttretens und Rechte von Anteilshabern

Die Zusammenlegung findet am Datum des Inkrafttretens statt (wie oben definiert). Als Anteilshaber des aufnehmenden Fonds sind Sie berechtigt, Ihre Anteile vor der Zusammenlegung zurückzugeben oder in die gleiche Anteilsklasse eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Falls Sie keine Anteile des aufnehmenden Fonds mehr halten möchten, können Sie jederzeit vor der Zusammenlegung bis einschließlich des Handelsschlusses um 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am 15. Mai 2024 Ihre Anweisungen für die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile übermitteln. HSBC Continental Europe, Luxemburg („HSBC“) wird Ihre Anweisungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft kostenlos ausführen. Beachten Sie bitte, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder vergleichbare Beauftragte unter Umständen Transaktionsgebühren erheben. Des Weiteren gelten bei den örtlichen Beauftragten unter Umständen frühere örtliche Uhrzeiten für den Handelsschluss als für den aufnehmenden Fonds in Luxemburg. Wir empfehlen Ihnen, dies mit diesen Beauftragten zu klären, um sicherzustellen, dass Ihre Anweisungen vor dem oben angegebenen Handelsschluss bei HSBC eingehen.

Eine Rückgabe und/oder ein Umtausch von Anteilen könnten sich auch auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen deshalb, unabhängigen professionellen Rat in diesen Angelegenheiten einzuholen.

Umtauschverhältnis und Behandlung von aufgelaufenen Erträgen

Am Datum des Inkrafttretens werden das Nettovermögen und die Verbindlichkeiten des aufgenommenen Fonds, einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge, als abschließender Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse berechnet. Den Anteilshabern des aufgenommenen Fonds werden zu dem an jenem Tag berechneten Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Fonds bzw. zum Erstausgabepreis Anteile der entsprechenden Anteilsklasse dieses Fonds im gleichen Wert ausgestellt. Erträge, die im Anschluss daran auflaufen, werden auf laufender Basis dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen des aufgenommenen Fonds zugebucht. Etwaige Erträge des aufgenommenen Fonds, die vor der Zusammenlegung aufgelaufen sind, bleiben unberührt.

Weitere Informationen

Die nachfolgende Tabelle¹ enthält eine Übersicht über die jährlichen Anlageverwaltungsgebühren (Annual Investment Management Charges, AMC) und die laufenden Kosten (Ongoing Charges, OGC) für die Anteilsklassen des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds.

Anteilsklasse	Aufgenommener Fonds		Aufnehmender Fonds	
	AMC	OGC	AMC	OGC
A Thes. CHF	1,50 %	1,86 %	1,25 %	1,60 %
A Thes. (in EUR abgesichert)	Entfällt	Entfällt	1,25 %	1,63 %
A Thes. (in GBP abgesichert)	Entfällt	Entfällt	1,25 %	1,63 %
A Thes. (in USD abgesichert)	Entfällt	Entfällt	1,25 %	1,63 %

¹„Entfällt“ bedeutet, dass eine Anteilsklasse im aufgenommenen Fonds noch nicht aufgelegt wurde.

A Aussch. CHF AV	Entfällt	Entfällt	1,25 %	1,60 %
A1 Thes. CHF	1,50 %	2,36 %	1,50 %	2,35 %
B Thes. CHF	1,50 %	2,46 %	1,25 %	2,20 %
B Aussch. CHF AV	Entfällt	Entfällt	1,25 %	2,20 %
C Thes. CHF	0,75 %	1,06 %	0,75 %	1,05 %
C Aussch. AV	Entfällt	Entfällt	0,75 %	1,05 %
I Thes.² CHF	0,00 %	0,08 %	0,00 %	0,06 %
IZ Thes. CHF	Bis zu 0,75 %	0,81 %	Bis zu 0,75 %	0,81 %
Z Thes.	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %	0,93 %
Z Thes. EUR Hedged	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %	0,96 %
Z Thes. GBP Hedged	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %	0,96 %
Z Thes. USD Hedged	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %	0,96 %
Z Aussch.	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %	0,93 %

Das luxemburgische Gesetz verlangt im Zusammenhang mit der Zusammenlegung die Erstellung eines Prüfberichts durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft. Dieser Prüfbericht wird auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

Wir hoffen, dass Sie nach der Zusammenlegung weiterhin im aufnehmenden Fonds investiert bleiben. Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen zur Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre lokale Niederlassung von Schroders, Ihren professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer (+352) 341 342 202.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

² Diese Anteilsklasse wird am Tag des Inkrafttretens der Zusammenlegung im aufnehmenden Fonds aufgelegt..

Anhang

Die von der Zusammenlegung betroffenen Anteilsklassen und ISIN-Codes sind in der folgenden Liste aufgeführt.

Anteilsklasse	Währung der Anteilsklasse	ISIN-Code
A Thesaurierend	CHF	LU0106244287
A Thesaurierend	EUR Hedged	LU1015430058
A Thesaurierend	GBP Hedged	LU1015430306
A Thesaurierend	USD Hedged	LU1015430215
A Ausschüttend	CHF	LU0063575806
A1 Thesaurierend	CHF	LU0133713858
B Thesaurierend	CHF	LU0106244360
B Ausschüttend	CHF	LU0063575988
C Thesaurierend	CHF	LU0106244444
C Ausschüttend	CHF	LU0063576010
IZ Thesaurierend	CHF	LU2016220936
Z Thesaurierend	CHF	LU1281938040
Z Thesaurierend	EUR Hedged	LU1281938552
Z Thesaurierend	GBP Hedged	LU1281939014
Z Thesaurierend	USD Hedged	LU1281938719
Z Ausschüttend	CHF	LU1281938396